

VLOG Version 20.02	Bescheinigung über die „ohne Gentechnik“ konforme Fütterung von Tieren	Anhang 2 01.09.20
------------------------------	---	-----------------------------

Lieferant

Name:	<input type="text"/>	Tel./ Fax:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>	E-Mail:	<input type="text"/>
PLZ/Ort:	<input type="text"/>	Land:	<input type="text"/>

Für die folgenden Tiere/ Tiergruppen bestätigen wir die „ohne Gentechnik“-konforme Fütterung¹:

Ohrmarkennummer/ Stempel/ sonstige Angabe zur eindeutigen Identifikation der Tiere/ Tiergruppen	Fütterung „ohne Gentechnik“-konform seit ² :
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Weitere Tiere siehe Anlage³:

Für alle oben genannten Tiere/ Tiergruppen liegen uns geeignete Nachweise vor, dass die Anforderungen an die „ohne Gentechnik“-konforme Fütterung eingehalten sind. Wir verpflichten uns, unserem Kunden /Abnehmer und seiner Zertifizierungs- oder Lizenzierungsstelle unverzüglich eine Änderung-/ Korrekturmeldung zu machen, wenn diese Erklärung widerrufen oder geändert wird oder wenn Informationen bekannt werden, die Zweifel an der Richtigkeit dieser Bescheinigung begründen.

Wir ermächtigen den Verband Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG), im Rahmen von Stichprobenprüfungen oder im Verdachtsfall die Richtigkeit dieser Bestätigung in Vor-Ort-Kontrollen zu prüfen und Proben für den analytischen Nachweis zu ziehen. Diese Kontrollen können im Auftrag des VLOG durch Dritte durchgeführt werden.

Wir haften für die Richtigkeit der Angaben dieser Erklärung.

Name, Funktion

Ort/Datum

Unterschrift

Firmenstempel

¹ Unter der „ohne Gentechnik“-konformen Fütterung wird eine Fütterung verstanden, bei der ausschließlich Futtermitteln verwendet wurden, die nicht unter die Kennzeichnungspflicht der EU Verordnungen VO (EG) Nr. 1829/2003 und 1830/2003 fallen. Futtermittel dürfen demnach weder selbst GVO sein, Bestandteile aus GVO enthalten oder aus GVO hergestellt worden sein.

² Hier wird das Datum angegeben, ab dem das Tier vor dem Verkauf durchgängig konform gefüttert wurde. Bei Unterbrechungen beginnt die Zählung bzw. Mindestfütterungsfrist von Neuem.

³ Hier ist der Name der Anlage anzugeben. Zudem sind auf der Anlage das Datum der Bescheinigung sowie Tier und Datum ab dem die „ohne Gentechnik“-konforme Fütterung durchgängig begonnen hat aufzuführen